

Sicherheitskonzept zur Umsetzung der Eindämmung sVO zur Nutzung von Sporthallen (hier: Sporthalle Franz- Vollbring) nutzender Verein: SG Lok Schönebeck / Abteilung Handball

Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote der Handballabteilung bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu überprüfen und einzuhalten. Aktuelle pandemische Entwicklungen werden berücksichtigt.

Das Sicherheitskonzept richtet sich nach der jeweils gültigen EindämmungsVO des Landes Sachsen-Anhalt (aktuelle Fassung vom 15.09.2020), der Vorgaben der Stadt Schönebeck (Elbe), als Betreiber der Sportstätte (aktuelle Fassung vom 02.07.2020), und den Verfügungen des Salzlandkreises (aktuelle Fassung vom 26.10.2020).

PKT. 1 - Allgemeine Rahmenbedingungen zum Sportbetrieb

- Einweisung der Übungsleitenden (ÜL) in Hygienebestimmungen des Vereins ist erfolgt
- Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben angepasst
 Spielfeld: max. 40 Personen
 Tribüne: max. 100 Personen
- Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten zur Verfolgung einer etwaigen Infektionskette sind vorbereitet und werden von den Mannschaften genutzt
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln / Einweghandschuhe zur Reinigung von Sportgeräten
- beim Betreten der Sportstätte ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen

PKT. 2 - Vor der Trainingseinheit

- jeder TN muss folgende Voraussetzungen bestätigen:
 - es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome
 - Hygienemaßnahmen (Abstandsregelung, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände werden eingehalten
- alle TN bringen bei Bedarf eigene Handtücher und Getränke mit
- zwischen den Trainingseinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden (Lüftung, kontaktloser Gruppenwechsel)
- bei der Verwendung von Sportgeräten sind diese nach jeweiligem Trainingsschluss zu desinfizieren
- eigene Handbälle oder Geräte sind nicht weiter zu geben

PKT. 3 - Während der Trainingseinheit

- TN achten auf den Mindestabstand von 1,5 Metern
- die Abstandsregelung von 1,5 Metern gilt sofern es der Ausübung des Mannschaftssportes nicht entgegensteht
- beim Entfernen von der Trainingseinheit (Toilette) erfolgt eine jeweilige Abmeldung beim verantwortlichen ÜL
- max. 100 Gäste und Zuschauer können den Tribünenbereich betreten

PKT. 4 - nach der Trainingseinheit

- alle TN verlassen die Sportstätte unmittelbar nach Ende der Trainingseinheit unter Einhaltung der Abstandsregelung
- Trainingseinheit wird ca. 10 Minuten früher beendet, um einen weiteren Kontakt mit der folgenden Trainingsgruppe zu vermeiden
- ÜL reinigen bzw. desinfizieren allgemein genutzte Sportgeräte
- für eine Lüftung der Sportstätte (Hausmeister) muss gesorgt werden

PKT. 5 - Spielbetrieb

- beim Betreten der Sportstätte ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- Einweisung der ÜL und externen Trainer*innen in Hygienebestimmungen des Vereins erfolgt vor dem Spiel
- Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben angepasst
Spielfeld: max. 40 Personen
Tribüne: max. 100 Personen
- Anwesenheitslisten zur Verfolgung einer etwaigen Infektionskette sind vorbereitet und liegen vor Ort aus
- alle TN verlassen die Sportstätte unmittelbar nach Ende der Spielende unter Einhaltung der Abstandsregelung
- zwischen den Spielen sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden (Lüftung, kontaktloser Gruppenwechsel)

PKT. 6 - Beauftragte für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen

- für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und bei Vorkommnissen ist die Sportfreundin Liane Bauer zuständig
Kontakt: Tel. Nr. 03928 / 768 77 46 oder 66457

Schönebeck, d. 01.09.2020



SG Lok SBK
Abteilung Handball